

**Weisung
des Stadtrates an den Gemeinderat**

**Strategiebericht zum Sportstättenbau
der Jahre 2010 bis 2014, Antrag auf Abschreibung
von acht Postulaten****Zweck der Vorlage**

Die derzeit noch gültige Sportstättenstrategie stammt aus dem Jahre 2004; sie muss gemäss dem sportpolitischen Konzept der Stadt Zürich mindestens alle fünf Jahre aktualisiert werden. Die Aktualisierung ist auch nötig, weil 22 von 27 der im letzten Strategiebericht aufgeführten Sportanlagen inzwischen entweder realisiert oder von den zuständigen Behörden zumindest bewilligt sind und weil andererseits zwei Projekte als unrealisierbar abgeschrieben werden müssen. Zudem verlangen verschiedene parlamentarische Vorstösse eine Aussage des Stadtrates zur Sportstättenpolitik. Mit dieser Vorlage wird eine aktualisierte Sportstättenstrategie vorgelegt, die es gleichzeitig ermöglicht, verschiedene Postulate auf dem Gebiet der Sportstättenpolitik zur Abschreibung zu beantragen.

Ausgangslage und Vorgehen

Der 2004 vom Stadtrat beschlossene Strategiebericht zum Sportstättenbau ist mit Ausnahme der beiden durch Rekurse blockierten Projekte (Fussballstadion auf dem Hardturmareal und Freestyleanlage auf der Allmend) eine Erfolgsgeschichte. Beim Strategiebericht 2010 bis 2014 geht es darum, die Pendenzen der abzulösenden Sportstättenstrategie zu aktualisieren, die zur Substanzerhaltung und Modernisierung notwendigen baulichen Massnahmen aufzulisten und aufzuzeigen, wie die weiteren dringendsten Bedürfnisse auf dem Gebiet des Sportanlagenbaus gedeckt werden können.

Sportstättenstrategie 2010 bis 2014

Die Stadt Zürich soll gemäss dem «Sportpolitischen Konzept» die Voraussetzungen zur Ausübung des Sports schaffen. Sie sorgt für eine ausreichende Grundversorgung an Sportanlagen, betreibt diese Anlagen oder lässt sie durch geeignete Institutionen betreiben. Im Vordergrund stehen die Substanzerhaltung und die Erneuerung der bestehenden Anlagen und deren Anpassung an die heutigen Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer. Neue Sportanlagen sollen nur dann beantragt werden, wenn ausgewiesene Bedürfnisse auf den vorhandenen Anlagen bzw. durch Erweiterung und Umnutzung dieser Anlagen nicht gedeckt werden können oder wenn ein Ersatzneubau in der Lebenszyklus-Betrachtung ökonomisch nachhaltiger ist als die Instandstellung.

Im Kapitel 4 (Bedürfnisnachweis) wird aufgezeigt, welche Sportarten in der Stadt Zürich durch die Bevölkerung am häufigsten ausgeübt werden und welches die dringendsten Bedürfnisse auf dem Gebiet des Sportstättenbaus sind. Für den nichtorganisierten Sport

steht in der Stadt Zürich ein ausgezeichnetes Angebot zur Verfügung, auch für die am häufigsten betriebenen Sportarten Radfahren/Biken, Schwimmen, Wandern/Walking und Jogging. Die Infrastruktur für die auf Platz 5 figurierende Sportart «Fitnessstraining/Aerobic» wird durch die privaten Anbieter bereitgestellt. Für den nichtorganisierten Sport geht es somit in erster Linie darum, die vorhandene Infrastruktur zu erhalten und wenn nötig zu modernisieren. Etwas weniger gut sieht es auf dem Gebiet des Vereinssports aus. Insbesondere für den nach wie vor boomenden Jugendfussball können nicht genügend Plätze zur Verfügung gestellt werden. Dies führt dazu, dass einige Klubs im Kinderfussball Wartelisten führen müssen. Ungedeckte Bedürfnisse gibt es ausserdem auf dem Gebiet der Eissportarten und der Sportstadien.

Der Bericht zeigt auf, wie die dringendsten Bedürfnisse des Sports in den nächsten Jahren behoben werden sollen. Der Stadtrat hat die Sanierungs-, Erweiterungs- und Neubauprojekte in den Investitionsplan aufgenommen bzw. deren Aufnahme vorgesehen.

Der vorliegende Bericht ist weder verbindlich noch abschliessend und soll aufgrund der sich ändernden Bedürfnisse des Sports laufend angepasst werden. Die entsprechenden Kredite werden von den zuständigen Instanzen im Einzelfall zu bewilligen sein. Die Herausgabe und laufende Aktualisierung des Berichtes ist dennoch sinnvoll, weil er die Strategie aufzeigt, welche Ziele die Stadt Zürich auf dem Gebiete des Sportstättenbaus in den nächsten Jahren verfolgen will.

Die Stadienpolitik

Mit der Sportstättenstrategie 2004 bis 2010 hat der Stadtrat auch die «Stadien-Strategie» festgelegt: Das Stadion Letzigrund (Leichtathletik- und Eventstadion) wurde vom Souverän im Juni 2005 bewilligt und als städtische Sportanlage realisiert. Auch die Beteiligung der Stadt am Stadion Zürich (Fussballstadion auf dem Hardturmareal) war vom Souverän bereits im September 2003 bewilligt worden, jedoch konnte dieses Stadion wegen Rekursen nicht gebaut werden. Das Hallenstadion als Austragungsort für alle grossen Indooranlässe wurde mit städtischer Beteiligung (Gemeindeabstimmung vom Mai 2003) realisiert. Schliesslich wurde festgehalten, dass der Betrieb einer Radrennbahn keine Aufgabe der Stadt Zürich ist und deshalb keine Investitionen in die offene Radrennbahn Oerlikon mehr getätigt werden sollen. Einem Betrieb bis etwa 2012 steht jedoch nichts im Wege.

Unterdessen steht fest, dass das geplante Fussballstadion mit 30 000 Zuschauerplätzen am Standort Hardturm definitiv nicht gebaut wird. Die Stadt wird sich stattdessen an der Realisierung eines kleineren Stadions (etwa 20 000 Plätze) ohne Mantelnutzung beteiligen.

Verändert hat sich auch die Situation im Zusammenhang mit dem Hallenstadion. Das Hallenstadion ist eine Erfolgsgeschichte und zahlreiche Grossanlässe (Konzerte, Sportanlässe, Generalversammlungen usw.) bemühen sich um Termine in dieser grössten Mehrzweckhalle der Schweiz. Da seit der Inbetriebnahme des Hallenstadions auch die Anzahl der Eishockey-Meisterschaftsrunden zugenommen hat und die Champions-League eingeführt wurde, ist die Terminalsituation für die ZSC-Lions noch schwieriger geworden. Der Stadtrat ist deshalb bereit, eine allfällige private Initiative für den Bau eines Eishockeystadions zu unterstützen.

Zur Verbesserung der Situation der Hallensportarten besteht das Bedürfnis für ein Kleinstadion mit etwa 5000 Zuschauerplätzen. In den letzten Jahren musste auf etliche interessante Anlässe verzichtet werden, weil die Saalsporthalle zu klein, das Hallenstadion zu gross oder nicht verfügbar war. Diese neue Sportanlage kann jedoch nicht im Rahmen der Sportstättenstrategie 2010 bis 2015 realisiert werden; das Bedürfnis soll im Rahmen der Sportstättenstrategie 2015 bis 2020 aufgenommen werden.

Stellungnahme des Zürcher Stadtverbandes für Sport

Der Zürcher Stadtverband für Sport (ZSS) ist die Dachorganisation der Zürcher Sportverbände und Sportvereine und vertritt die Interessen der über 50 000 in Vereinen organisierten Sporttreibenden. Der Entwurf des Berichtes wurde dem ZSS zur Stellungnahme unterbreitet. Der ZSS unterstützt die Sportstättenstrategie und hält in seiner Antwort vom 19. Juni 2009 fest, dass sich die geplanten Massnahmen mit den ihm bekannten Bedürfnissen der Sportvereine weitgehend decken. Er begrüsst die kurz- bzw. mittelfristigen Massnahmen zur Verbesserung der prekären Situation im Fussball (Investitionen in Kunstrasenplätze), macht jedoch darauf aufmerksam, dass eine langfristig positive Entwicklung ohne den Bau zusätzlicher Plätze dennoch nicht möglich sei.

Bezüglich der Stadien erwartet der ZSS eine konkrete Aussage zur Lösung des Problems «Eishockeystadion» und zudem wünscht er die Realisierung einer Sporthalle mit etwa 5000 Zuschauerplätzen. Gemäss ZSS fehlt in Zürich eine Halle für mittelgrosse Anlässe, für welche das Hallenstadion zu gross und die Saalsporthalle zu klein ist. Schliesslich bemerkt der ZSS, dass sich die Sporthallenpolitik (Bau von Doppel- und Dreifachhallen) bewähre, wünscht jedoch Optimierungen im Hallen-Management und regt an, dieses generell dem Sportamt zu übertragen.

Abschreibung parlamentarischer Vorstösse

In den letzten Jahren wurden durch den Gemeinderat mehrere die Sportstättenplanung betreffende parlamentarische Vorstösse überwiesen. Auf einige der in diesen Vorstössen enthaltenen Anliegen gibt der Strategiebericht zum Sportstättenbau eine Antwort. Dem Gemeinderat können deshalb mit dieser Weisung acht Postulate zur Abschreibung beantragt werden:

Vorstösse zur Situation der Fussballplätze

Am 26. Juni 2002 reichte die FDP-Fraktion folgende Motion, GR Nr. 2002/223, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, damit die Erstellung von sechs bis acht zusätzlichen Fussballfeldern für den Breitensport bis spätestens Ende 2007 realisiert werden kann.

Der Gemeinderat überwies den Vorstoss nach erfolgter Umwandlung in ein Postulat am 4. Juni 2003 dem Stadtrat zur Prüfung.

Am 7. Januar 2004 reichten die Gemeinderäte Hans Diem (CVP) und Robert Schönbächler (CVP) folgendes Postulat, GR Nr. 2004/5, ein:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in Anlehnung an die Empfehlungen des FIFA-Symposiums für Frauenfussball vom 9./10. Oktober 2003 der Kinder- und Frauenfussball nachhaltig gefördert und weiterentwickelt werden kann.

Der Gemeinderat überwies das Postulat am 7. Dezember 2005 dem Stadtrat zur Prüfung.

Am 17. September 2008 reichten die Gemeinderäte Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Rolf Stucker (SVP) folgendes Postulat, GR Nr. 2008/418, ein:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie neben der bestehenden Sportanlage auf dem Höggerberg ein zusätzliches Kunstrasen-Fussballspielfeld erstellt werden kann.

Der Gemeinderat überwies das Postulat am 1. Oktober 2008 dem Stadtrat zur Prüfung.

Die oben aufgeführten drei Postulate werden mit der Sportstättenstrategie 2010 bis 2014 so weit als möglich erfüllt und können deshalb abgeschrieben werden. Leider stehen in der Stadt Zürich allerdings nicht genügend Landreserven zur Verfügung, um alle Bedürfnisse des Fussballs zu decken. In erster Linie sollen im Rahmen der Umsetzung der Sportstättenstrategie deshalb die bestehenden Anlagen qualitativ verbessert (insbesondere durch die Erstellung von Kunstrasenplätzen) und so weit als möglich erweitert werden. Der Frauenfussball entwickelt sich sehr erfreulich, besondere Förderungsmassnahmen sind – abgesehen von der Bereitstellung zusätzlicher bzw. qualitativ besserer Fussballplätze – nicht nötig.

Vorstösse zur Stadionstrategie

Am 7. Juni 2006 reichten die Gemeinderäte Richard Rabelbauer (CVP) und Christian Traber (CVP) folgendes Postulat, GR Nr. 2006/219, ein:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die künftigen Benutzer des Letzigrund-Stadions verpflichtet werden können, bei nationalen Fussballspielen für die Zuschauer ausschliesslich Sitzplätze zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat überwies das Postulat am 26. August 2009 dem Stadtrat zur Prüfung.

Am 26. März 2008 reichten die Gemeinderäte Roger Liebi (SVP) und Mauro Tuena (SVP) folgendes Postulat, GR Nr. 2008/141, ein:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie schnellstmöglich, zusammen mit Privaten und den betroffenen Sportvereinen (FC Zürich, Grasshopper Club Zürich, ZSC Lions) bzw. deren für den Profisport verantwortlichen Organisationen, Alternativen für deren Spielstadien erarbeitet werden können. Die Mitarbeit der Stadt Zürich soll sich insbesondere auf die infrastrukturellen Voraussetzungen und weniger auf den Bau und Betrieb der Spielstätten beschränken.

Der Gemeinderat überwies das Postulat am 9. April 2008 dem Stadtrat zur Prüfung.

Am 18. Juni 2008 reichte Gemeinderat A. Recher (AL) folgendes Postulat, GR Nr. 2008/282, ein:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, dem Gemeinderat einen Bericht mit einer Auslegeordnung und Prioritätenliste vorzulegen über mögliche Standorte von Sportstadien (Trainings und Matches) und Grosskonzerthallen. Insbesondere sollen die Möglichkeiten von Stadien mit Mehrfachnutzung einbezogen, Perspektivszenarien mit oder ohne Stadion für die Gebiete Hardturm und Oerlikon (Gebiet Hallenstadion, Hallenbad, offene Rennbahn) aufgezeigt und die mittel- bis längerfristigen Bedürfnisse der städtischen Fussball und Ice-Hockey-Clubs berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat überwies das Postulat am 2. Juli 2008 dem Stadtrat zur Prüfung.

Am 4. Februar 2009 reichten Gemeinderat Daniel Meier (CVP) und 22 Mitunterzeichnende folgende Motion, GR Nr. 2009/39, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Bund, dem Kanton und allenfalls Nachbargemeinden dem Gemeinderat eine Projektierungsvorlage vorzulegen, die den Bau eines Stadions für Eishockey-Spiele mit einer Kapazität von ungefähr 10 000 Zuschauern beinhaltet.

Der Gemeinderat überwies den in ein Postulat umgewandelten Vorstoss am 6. Mai 2009 dem Stadtrat.

Das Stadion Letziggrund wird seit der Eröffnung im Herbst 2007 sowohl für nationale als auch für internationale Spiele ausschliesslich als Sitzplatzstadion betrieben. Das Postulat, welches genau diese Forderung enthält, ist somit erfüllt und kann abgeschrieben werden.

Zu den drei Vorstössen, welche die Erstellung eines Fussballstadions sowie eines Eishockeystadions zum Ziel haben bzw. Auskunft über die Entwicklung in Zürich Nord verlangen, enthält die Sportstättenstrategie die gewünschten Informationen (siehe auch Abschnitt «Stadienpolitik»). Der Neubau des Hallenbades Oerlikon soll auf dem Areal der Fussballanlage Neudorf realisiert werden und der Realersatz für die Fussballplätze soll danach auf dem Areal des heutigen Hallenbades geschaffen werden. Das Fussballstadion soll mit Unterstützung der Stadt auf einem Teil des Areals des ehemaligen Hardturm-Stadions erstellt werden. Die Stadt ist auch an der Erstellung eines Eishockeystadions interessiert und klärt in enger Zusammenarbeit mit den ZSC-Lions die Eignung diverser Grundstücke ab. Da alle Anliegen der Vorstösse in der Sportstättenstrategie aufgenommen wurden, können die entsprechenden Postulate abgeschrieben werden.

Vorstoss zur «Skaterhalle»

Am 5. Dezember 2007 reichten die Gemeinderäte Daniel Leupi (CVP) und Roger Tognella (FDP) folgendes Postulat, GR Nr. 2007/642, ein:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die geplante Skater-Halle an der Bändlistrasse hinter 74 in Zusammenarbeit mit der Stiftung PWG als günstiger Gewerberaum genutzt werden kann, wenn sie nicht mehr für die Skatenden benötigt wird.

Der Gemeinderat überwies das Postulat am 14. Dezember 2007 dem Stadtrat zur Prüfung.

Die Freestylehalle an der Bändlistrasse wird noch während mehrerer Jahre für Skateboard, Inline-Skating, BMX usw. zur Verfügung stehen, da bis zur Eröffnung des Freestyleparks auf der Allmend noch einige Jahre vergehen dürften. Es ist deshalb nicht möglich, das Postulat innert der vorgesehenen Fristen zu erfüllen. Selbstverständlich wird das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement als Eigentümer der Anlage zu gegebener Zeit eine sinnvolle Nachnutzung suchen und auch die von den Postulanten empfohlene Nutzung als Gewerberaum in Betracht ziehen. Da sich diese Frage aber in den nächsten Jahren noch nicht stellen wird, beantragt der Stadtrat, das Postulat abzuschreiben.

Schlussfolgerungen und Antrag

Bei der «Sportstättenstrategie 2010 bis 2014» handelt es sich in erster Linie um die Fortschreibung des Strategieberichtes 2004 bis 2010. Im Vordergrund steht die Erhaltung und Modernisierung der bestehen-

den Anlagen. Ausserdem wird aufgezeigt, wie die dringendsten auf dem Gebiet des Sportanlagenbaus noch vorhandenen Probleme (Fussballplätze, Stadien) gelöst werden sollen.

Die Erarbeitung der Sportstättenstrategie erfolgte unter der Federführung des Sportamtes, in enger Zusammenarbeit mit Grün Stadt Zürich, dem Amt für Hochbauten und der Immobilienbewirtschaftung. Die Dachorganisation der Zürcher Sportorganisationen, der Zürcher Stadtverband für Sport, begrüsst die Sportstättenstrategie und unterstützt deren Zielsetzungen. Die vorliegende Sportstättenstrategie ist somit breit abgestützt und geeignet, die anstehenden Probleme auf dem Gebiet des Sportanlagenbaus zu lösen.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Vom «Strategiebericht zum Sportstättenbau der Jahre 2010 bis 2014» gemäss Beilage wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die folgenden Postulate werden als erledigt abgeschrieben:**
 - a) Postulat, GR Nr. 2003/189, der FDP-Fraktion vom 26. Juni 2002 betreffend Fussball, Realisierung von neuen Spielplätzen;**
 - b) Postulat, GR Nr. 2004/5, von Hans Diem und Robert Schönbächler vom 7. Januar 2004 betreffend Kinder- und Frauenfussball, Förderung;**
 - c) Postulat, GR Nr. 2006/219, von Richard Rabelbauer und Christian Traber vom 7. Juni 2006 betreffend Stadion Letzigrund, ausschliesslich Sitzplätze bei nationalen Fussballspielen;**
 - d) Postulat, GR Nr. 2007/642, von Daniel Leupi und Roger Tognella vom 5. Dezember 2007 betreffend Skater-Halle Bändlistrasse, Nutzung als günstiger Gewerberaum;**
 - e) Postulat, GR Nr. 2008/141, von Roger Liebi und Mauro Tuena vom 26. März 2008 betreffend Hallenstadion, Alternativen für Sportvereine;**
 - f) Postulat, GR Nr. 2008/282, von A. Recher vom 18. Juni 2008 betreffend Sportstadien und Grosskonzerthallen, Bericht über mögliche Standorte;**
 - g) Postulat, GR Nr. 2008/418, von Dr. Guido Bergmaier und Rolf Stucker vom 17. September 2008 betreffend Sportanlage Höggerberg, zusätzliches Kunstrasen-Fussballfeld;**
 - h) Postulat, GR Nr. 2009/39, von Daniel Meier und 22 Mitunterzeichnenden vom 4. Februar 2009 betreffend Eishockey-Stadion, Projektierungsvorlage.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy

STADT ZÜRICH



Sportstättenstrategie der Stadt Zürich

(Strategiebericht zum Sportstättenbau der Jahre 2010 bis 2014)

Stadtratsbeschluss vom 30. September 2009
(vom Gemeinderat am 00.00.09 zur Kenntnis genommen)

1. Ausgangslage und Rechtsgrundlagen

1.1 Ausgangslage

Die derzeit noch gültige Sportstättenstrategie stammt aus dem Jahre 2004. Sie wurde vom Stadtrat am 5. Mai 2004 beschlossen und vom Gemeinderat am 25. August 2004 zur Kenntnis genommen. Das auf den gleichen Zeitpunkt erlassene sportpolitische Konzept sieht vor, dass dem Stadtrat mindestens alle fünf Jahre ein aktualisierter Strategiebericht zum Sportstättenbau vorzulegen sei. Die Aktualisierung ist auch nötig, weil 80% der im letzten Strategiebericht aufgeführten Sportanlagen inzwischen entweder realisiert bzw. von den zuständigen Behörden bewilligt wurden und zwei Projekte als unrealisierbar abgeschrieben werden mussten. Schliesslich verlangen auch mehrere vom Gemeinderat überwiesene sowie einige noch pendente Vorstösse die Realisierung von Sportanlagen bzw. Berichte über die Absichten des Stadtrates auf dem Gebiet des Sportstättenbaus. Die Sportstättenstrategie wird dem Gemeinderat deshalb zur Kenntnis gebracht und die Vorstösse sollen zusammen mit der entsprechenden Berichterstattung zur Abschreibung beantragt werden.

Die Sportstättenstrategie ist ein wichtiger Bestandteil der Sportpolitik der Stadt Zürich. Sie ist aber kein Strategiepapier zur Sportpolitik, da diese noch verschiedene andere Faktoren zu berücksichtigen hat. Die Sportpolitik wird im Sportpolitischen Konzept des Stadtrates, deren kurzfristige Umsetzung im Leistungsauftrag des Sportamtes festgehalten (jährliche Genehmigung mit dem Globalbudget des Sportamtes durch den Gemeinderat)

1.2 Rechtsgrundlagen

Gemäss Gemeindeordnung der Stadt Zürich sind die Förderung des Sports und der Betrieb der Sportanlagen Aufgaben des Schul- und Sportdepartements (Art 74 lit d), Bau und Unterhalt der Sportplätze gehören zum Aufgabenbereich des Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (Art. 71 lit e) und die Planung und Erstellung der Hochbauten werden durch das Hochbaudepartement wahrgenommen (Art. 72 lit a). Der Stadtratsbeschluss über die Departementsgliederung und –aufgaben präzisiert diese Aufgabenbereiche. Die Erstellung (und damit der Betrieb) der einzelnen Sportanlagen basieren auf entsprechenden Beschlüssen des Souveräns, des Gemeinderates oder des Stadtrates.

Das vom Stadtrat erlassene Sportpolitisches Konzept und auch der Strategiebericht zum Sportstättenbau sind als sportpolitische Absichtserklärungen der Exekutive zu verstehen. Verbindliche Beschlüsse sind jedoch im Einzelfall durch die zuständigen Behörden zu treffen (Kompetenzen: Stadtrat bis 2 Mio., Gemeinderat bis 20 Mio., Souverän ab 20 Mio. Fr.).

2. Würdigung der Sportstättenstrategie 2004-10

2.1. Realisierte Projekte

Der 2004 vom Stadtrat beschlossene Strategiebericht zum Sportstättenbau ist eine Erfolgsgeschichte. Ende 2008 sind 80% der im Bericht aufgeführten Projekte entweder realisiert, im Bau oder von den zuständigen Behörden zumindest bewilligt. Der Erreichungsgrad im Einzelnen:

- Die im Strategiebericht 2004-10 aufgeführten Sportstadien (Hallenstadion, Fussballstadion Zürich, Stadion Letzigrund) wurden vom Souverän mit grossem Mehr bewilligt. Das Hallenstadion und das Stadion Letzigrund sind in Betrieb, das Fussballstadion wurde durch Rekurse bisher blockiert.
- Ein Quantensprung konnte auf dem Gebiet der Sporthallen (Dreifachhallen und Doppelhallen) gemacht werden. In Betrieb sind die Dreifachhallen Im Birch und Hardau sowie die Doppelhallen Falletsche und Hirzenbach. Im Sommer 2009 kann die Doppelhalle Leutschenbach eröffnet werden.
- Die Bädersanierungen konnten wie geplant durchgeführt werden. Saniert wurden die Bäderanlagen Mythenquai (inkl. Neubau Kleinkinderbereich), Seebach und Letzigraben. Im Hallenbad Altstetten wurden die geplanten Sanierungsetappen abgeschlossen und im Hallenbad Oerlikon wurde durch eine „Instandstellung“ die Betriebstauglichkeit für weitere 8 Jahre sichergestellt. Auch im Hallenbad City wurden die dringendsten Sanierungen ausgeführt; die Gesamtsanierung ist ab 2010 geplant. Ebenfalls instand gestellt wurde das Wärmebad Käferberg, um den Betrieb für die nächsten 15 Jahre zu sichern.
- Von den im Strategiebericht aufgeführten Fussballanlagen konnten die Erweiterung der Sportanlage Juchhof (2 neue Garderobengebäude und 3 zusätzliche Kunstrasenplätze) und mit Beteiligung der Stadt der GC-Campus bei Dielsdorf realisiert werden. Die Sanierung und Neugestaltung der Sportanlage Heerenschürli wurde im Sommer 2008 in Angriff genommen.
- Realisiert wurde ausserdem die Notsanierung des Sportzentrums Heuried, welche die Betriebstauglichkeit für die kommenden Jahre garantiert (Neukonzeption siehe Kapitel 5: Strategie 2010-14)

Weitere realisierte (in der Sportstättenstrategie 2004-10 nicht enthaltene) Sportprojekte:

- Zusätzlich zu den in der Sportstättenstrategie aufgeführten Anlagen wurden weitere Instandsetzungsprojekte sowie kleinere Um- und Neubauten (unter 2 Mio. Fr.) realisiert.
- Das Angebot an Finnenbahnen wurde 2008 um eine neue Anlage in Witikon erweitert. Geplant ist für das Jahr 2009 die Realisierung einer Finnenbahn im Buhwald Seebach. Das Angebot für Biker wurde 2005 um zwei Biketrails am Üetliberg erweitert.

2.2 Pendenzen aus dem Strategiebericht 2004-10:

- Von den durch Souverän und Gemeinderat bewilligten Projekten konnten wie erwähnt das Fussballstadion Zürich wegen hängiger Rekurse und aus dem gleichen Grund der Freestylepark auf der Allmend Brunau nicht erstellt werden. Eine provisorische Ersatzanlage für den Freestylepark wurde im November 2008 in Betrieb genommen. Ebenfalls nicht realisiert wurde die Eis-Trainingsanlage Heerenschürli, weil die private Trägerschaft trotz vorhandener Baubewilligung auf eine Realisierung verzichtete.

- Vorläufig zurückgestellt wurden der Ersatz der Sportanlage Sonnau (Termin abhängig von der Bauentwicklung in Adliswil), die Erweiterung der Sportanlage Hönningerberg und die Sporthalle Schützereal (abhängig von Schulhausbau).
- Als unrealisierbar erwiesen sich die Überdachung der Rollhockeyanlage Hardhof (unvereinbar mit Gewässerschutzzone-Vorschriften) und der Bau der Sportanlage Seebacherstrasse (Grundstück war nicht zu annehmbaren Bedingungen käuflich).

Insgesamt verfügt die Stadt Zürich abgesehen von einigen Pendenzen über ein ausgezeichnetes Angebot an Sportanlagen (siehe Anhang). Nachholbedarf besteht hauptsächlich noch auf dem Gebiet der Fussballplätze sowie der Eissportanlagen (siehe Kapitel 3 und 4). Im Übrigen wird es bei der Sportstättenpolitik der nächsten Jahre darum gehen, die vorhandenen Anlagen zu erhalten und wenn nötig zu modernisieren.

3. Strategische Grundlagen

3.1 Sportpolitisches Konzept der Stadt Zürich

Die Stadt Zürich soll die Voraussetzungen zur Ausübung des Sports schaffen. Sie sorgt für eine ausreichende Grundversorgung an Sportanlagen, betreibt diese Anlagen oder lässt sie durch geeignete Institutionen betreiben. Im Vordergrund stehen die Substanzerhaltung und Erneuerung der bestehenden Anlagen und deren Anpassung an die heutigen Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer. Neue Sportanlagen sollen nur dann beantragt werden, wenn ausgewiesene Bedürfnisse auf den vorhandenen Anlagen bzw. durch Erweiterung und Umnutzung dieser Anlagen nicht gedeckt werden können oder wenn ein Ersatzneubau in der Lebenszyklus-Betrachtung ökonomisch nachhaltiger ist als die Instandstellung.

3.2 Strategien Zürich 2025 des Stadtrates

Explizit erwähnt werden die Sportförderung und der Sportstättenbau in den „Strategien Zürich 2025“ des Stadtrates. Im Kapitel „Aktive Gesundheitsförderung“ wird die Unterstützung des Breitensports und der Sportvereine postuliert und der erste unter den „aktuellen Massnahmen und Leitprojekten“ aufgeführte Punkt lautet: Ausbau des vielfältigen, zu attraktiven Konditionen benutzbaren Angebotes an Sportanlagen und Bewegungsmöglichkeiten. Zudem befasst sich auch das Legislaturziel „Gesunde Stadt Zürich“ mit Fragen von Bewegung und Sport.

3.3 Strategien zum Schul- und Jugendsport

Die Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über Turnen und Sport schreiben vor, dass an der Volksschule pro Woche 3 Lektionen Sportunterricht erteilt werden. Die erforderliche Infrastruktur ist von den Gemeinden bereitzustellen. Da in der Stadt Zürich ein grosses Bedürfnis nach grossflächigen Sporthallen vorhanden ist, hat die Konferenz der Schulpräsidentinnen und -präsidenten am 26.10.99 beschlossen, bei Neubauprojekten der Schulen wenn immer möglich Doppel- und Dreifachhallen zu realisieren. Der Stadtrat hat diese „Sporthallenpolitik“ im Rahmen von Antworten auf gemeinderätliche Vorstösse bzw. durch die Entgegennahme entsprechender Postulate bestätigt. Durch die Eingliederung der Kindergärten in die Volksschule stellt sich die Frage, in welchem Ausmass der Sportunterricht für diese Schulstufe ausgebaut werden soll und welche Auswirkungen dieser Ausbau auf die Planung der Schulturnhallen hat. Die Prüfung dieser Frage ist im Gang.

Mit dem Beschluss über das Globalbudget erteilt der Gemeinderat dem Sportamt den Auftrag, den obligatorischen und den freiwilligen Schulsport und auch den ausserschulischen Jugendsport zu fördern. Auf der Basis des Berichts „Kinder und Jugendliche in den Zürcher Sportvereinen (Analyse und Entwicklungsstrategien)“ hat der Gemeinderat am 7.1.2009 den städtischen Beitrag zur Förderung des ausserschulischen Jugendsports auf zwei Millionen Fr. pro Jahr verdoppelt. Der erwähnte Bericht zeigt auch die grosse Bedeutung der Sportinfrastruktur für die Entwicklung des Jugendsports in den Zürcher Sportvereinen auf.

3.4 Investitionsplanung

Alle Investitionen in Nutzerbedarf müssen auf vorausschauenden und priorisierten Strategien der einzelnen Departemente beruhen. Diese werden jährlich durch die Immobilien-Bewirtschaftung harmonisiert und abgeglichen und dem Stadtrat in Form einer gesamtstädtischen Übersicht vorgelegt.

Im vorliegenden Bericht sind nur die dringendsten Bedürfnisse des Sports enthalten. Die aufgelisteten Sanierungs-, Erweiterungs- und Neubauprojekte sollen bis 2014 realisiert oder in Realisierung sein. Der Stadtrat hat die in diesem Bericht enthaltenen Projekte in den Investitionsplan aufgenommen bzw. wird deren Aufnahme vorsehen oder entsprechende Sonderfinanzierungen beantragen.

3.5 Strategien der Departemente und Dienstabteilungen

Schul- und Sportdepartement (SSD):

In der Departementsstrategie des SSD nimmt die Sportförderung einen wichtigen Platz ein. Eines der Ziele befasst sich mit der Sportinfrastruktur und lautet: *Den Sportvereinen und der individuell Sport treibenden Bevölkerung stehen die städtischen Sportanlagen zu günstigen Konditionen zur Verfügung. Das Schul- und Sportdepartement initiiert bei Bedarf die Modernisierung dieser Anlagen und die Erstellung neuer Sportanlagen (inkl. Einrichtungen für Trendsportarten der Jugend).*

Grün Stadt Zürich, GSZ (Auszug aus Grünbuch 2006):

Grün Stadt Zürich plant, baut und pflegt in der sich verdichtenden Stadt hochwertige Grün- und Freiräume für Erholung, Bewegung und Begegnung. Sportanlagen mit hohem Standard bieten ideale Bedingungen für den Breitensport und sportliche Spitzenleistungen. Trendsportarten werden nach Möglichkeit unterstützt und Einrichtungen als Zwischennutzungen reversibel erstellt. Öffentliche, multifunktionale Freiräume stehen den Nutzenden grundsätzlich unentgeltlich zur Verfügung, sind möglichst uneingeschränkt zugänglich und schaffen Anreize für eine erholsame, gesunde und sichere Bewegung.

Immobilien-Bewirtschaftung der Stadt Zürich (IMMO):

Die Immobilien-Bewirtschaftung hat den Auftrag, die Gebrauchstauglichkeit der bestehenden Bauten und Anlagen im Verwaltungsvermögen sicherzustellen und im Rahmen der Dienstleistungsvereinbarungen die notwendige bauliche Infrastruktur den Departementen bereitzustellen. Im August 2005 hat der Stadtrat die Rahmenbedingungen dazu in der Broschüre „Investitionspolitik Hochbau“ und die Prozesse im „Verfahrenshandbuch für allgemeine Bauvorhaben der Stadt Zürich“ festgelegt und verabschiedet.

4. Bedürfnisnachweis

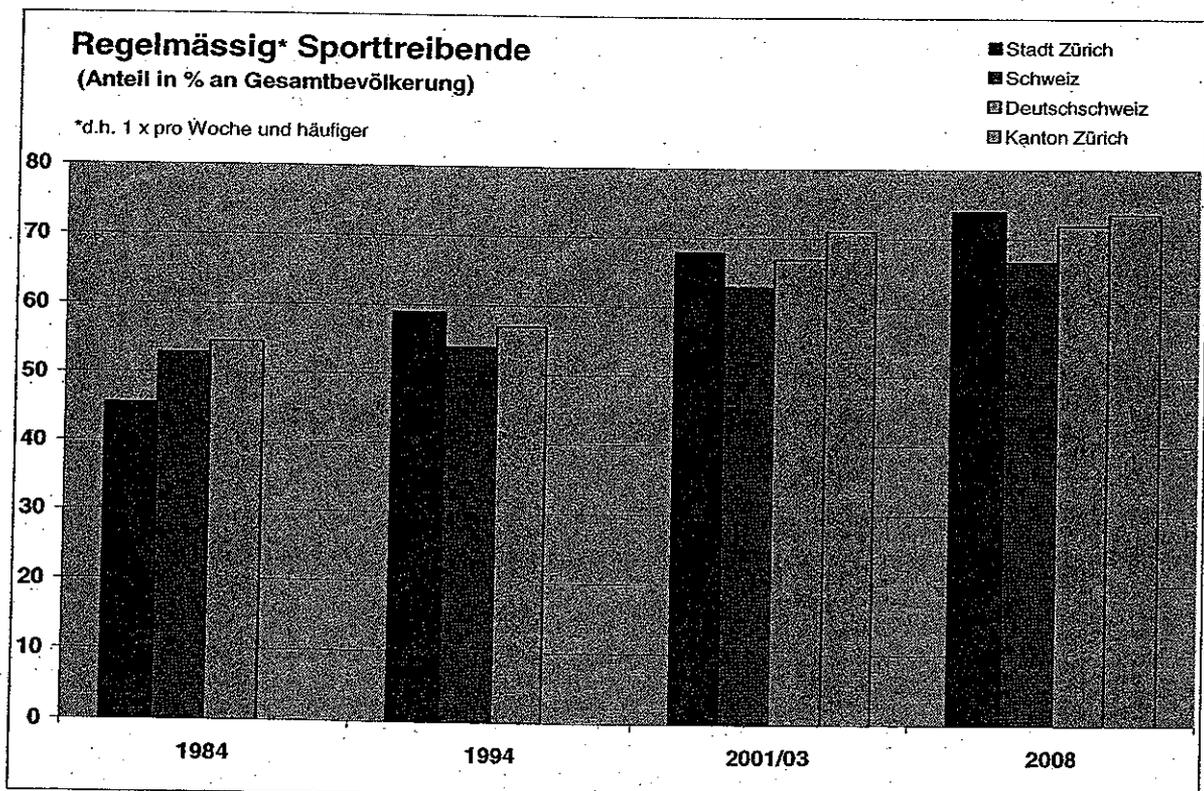
4.1 Repräsentative Befragungen über Sportgewohnheiten und Sportbedürfnisse

Nationale Befragung des Bundesamtes für Sport:

2008 wurde im Auftrag des Bundesamtes für Sport eine repräsentative Untersuchung über die Sportgewohnheiten und Sportbedürfnisse der Schweizer Bevölkerung durchgeführt. Die am häufigsten ausgeübten Sportarten sind Radfahren/Mountainbike, Wandern, Schwimmen, Skifahren, Laufen/Jogging, Fitnessstraining, Turnen/Gymnastik, Fussball, Snowboard und Tennis. Den Kantonen und Städten wurde die Gelegenheit geboten, sich auf eigene Kosten an der Umfrage zu beteiligen. Kanton und Stadt Zürich haben diese Chance wie schon in früheren Jahren wahrgenommen und verfügen deshalb über aktuelle Zahlen zur sportlichen Betätigung und zu den Bedürfnissen ihrer Bevölkerung (Resultate auf Seite 6).

Kinder- und Jugendbericht des Bundesamtes für Sport:

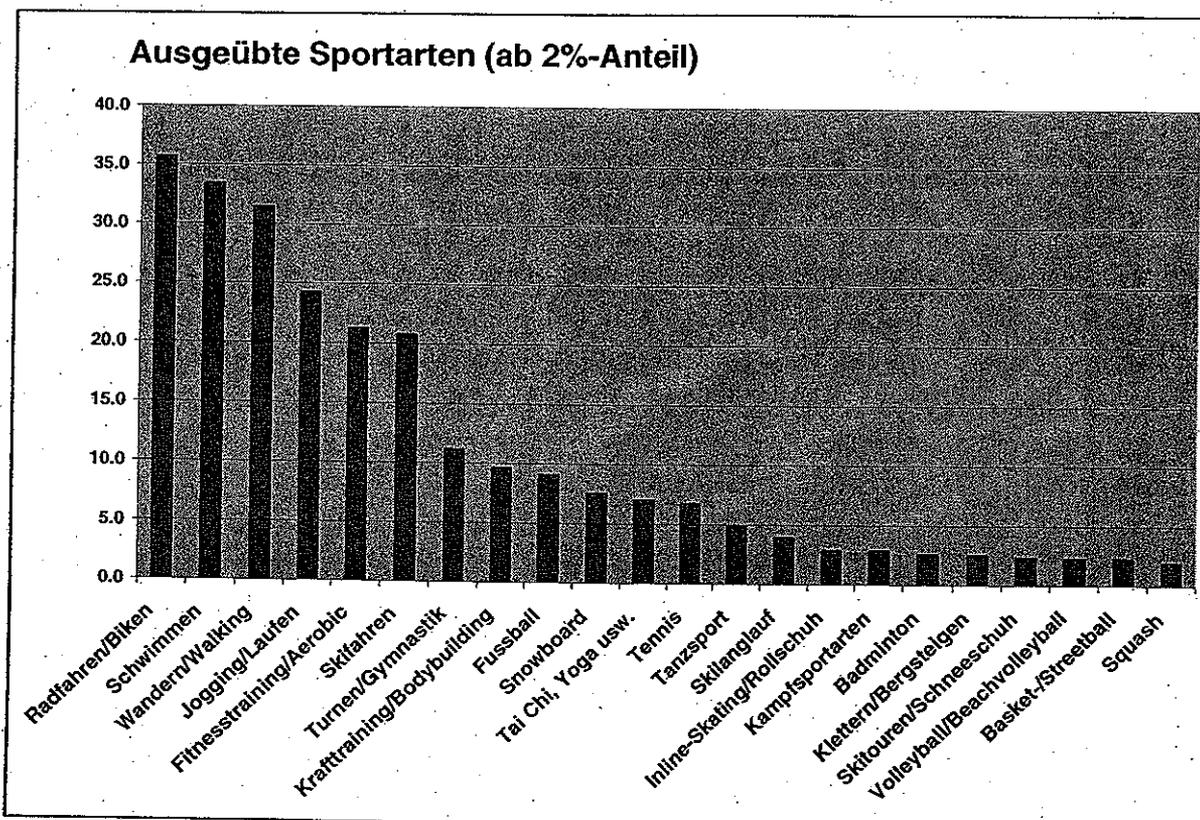
Parallel zur erwähnten Untersuchung wurden erstmals in einer gesamtschweizerischen Untersuchung auch Kinder und Jugendliche befragt. Die am häufigsten ausgeübten Sportarten sind bei den Kindern (10 - 14Jährige) Radfahren/Mountainbike, Schwimmen, Fussball, Skifahren, Wandern, Turnen/Gymnastik, Laufen/Joggen, Unihockey, Snowboard und Inline Skating, bei den Jugendlichen (15 - 19Jährige) Radfahren/Mountainbike, Fussball, Schwimmen, Snowboard, Laufen/Jogging, Skifahren, Volleyball/Beachvolleyball, Fitnessstraining, Unihockey, Turnen/Gymnastik und Basketball/Streetball. Bei den Sportarten, welche die Kinder neu oder vermehrt ausüben möchten, steht Fussball mit grossem Abstand zuoberst auf der Wunschliste. Bei den Jugendlichen gibt es keine so klaren Favoriten. An der Spitze stehen die Kampfsportarten, Tanzen und Fitnessstraining.



Die erwachsene Zürcher Bevölkerung (15 - 74Jährige) ist in den letzten 25 Jahren sportlich aktiver geworden. Dies ist mit Sicherheit auch dem Ausbau der Sportinfrastruktur zu verdanken.

Befragung der Bevölkerung der Stadt Zürich:

Die im Auftrag des Sportamtes 2008 durchgeführte repräsentative Umfrage hat bestätigt, dass die Zürcherinnen und Zürcher im Vergleich zur Gesamtschweiz überdurchschnittlich viel Sport treiben: 74% der erwachsenen Bevölkerung sind einmal oder mehrmals pro Woche aktiv (Schweiz: 66,7%, Deutschschweiz: 72%, Kanton Zürich: 73,7%). Die am häufigsten ausgeübten Sportarten sind Radfahren/Biken, Schwimmen, Wandern/Walking und Laufen/Jogging (siehe Grafik).



Im Rahmen einer repräsentativen Untersuchung wurde die Bevölkerung der Stadt Zürich im Alter von 15 bis 74 Jahren nach den Sportgewohnheiten und Sportwünschen befragt

Das Sportangebot wird als gut bezeichnet, ebenso die Leistungen des Sportamtes. Die Benotung der zur Verfügung stehenden Sportanlagen bewegt sich zwischen 3,0 (genügend) und knapp über 4 (gut). Die besten Noten in der 5er-Skala (5 = sehr gut, 4 = gut, 3 = genügend usw.) erreichen die privaten Fitness- und Sportcenter mit 4,2, die See- und Flussbäder mit 4,1 und die Freibäder mit 3,9. Unterdurchschnittlich bewertet wurde das Angebot an Skateranlagen (3,0), an Eisbahnen (3,6) und Bikestrecken (3,6). Am häufigsten benutzt werden von den Sportanlagen im engeren Sinne (d.h. ohne Wanderwege, Bergbahnen usw.) die See- und Flussbäder (von 72,6% der Bevölkerung), die Hallenbäder (58%), die Freibäder (50,4%) und die Turn- und Sporthallen (30%).

Rückschlüsse auf Mängel im Sportstättenangebot lassen sich aus dieser Umfrage kaum ziehen. Einzig die relativ schlechte Benotung der Skateranlagen, Eisbahnen und Bikestrecken lässt darauf schliessen, dass hier ein grösseres Angebot gewünscht würde. Gefragt wurde auch nach Sportarten, die man gerne neu oder vermehrt ausüben möchte. Die am häufigsten genannten Wunschsportarten betreffen fast ausschliesslich Sportarten mit ausreichender Infrastruktur. Erst die an 8. Stelle genannte Wunschsportart Golf kann in Zürich mangels Infrastruktur nur sehr begrenzt ausgeübt werden.

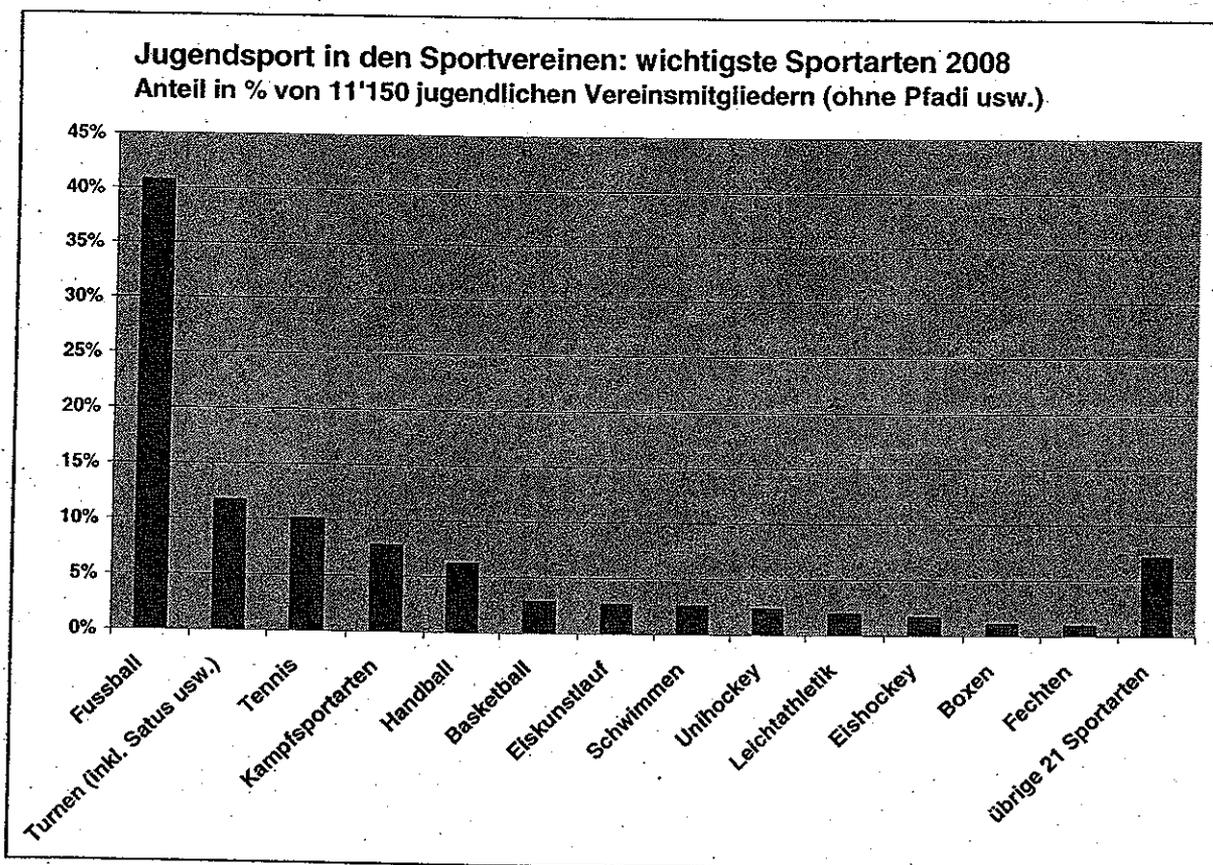
Das Angebot für die von der Bevölkerung am häufigsten ausgeübte Sportarten ist in der Stadt Zürich – nicht zuletzt dank der in der Natur vorhandenen Sportmöglichkeiten – sehr gut.

Die Sport-Infrastrukturangebote im Stadtwald wurden von der Bevölkerung im Rahmen der von GSZ 2004 durchgeführten Wirkungsbilanz (WiBi) als sehr zufriedenstellend beurteilt. Gemäss einer Bevölkerungsbefragung besuchen rund 275'000 Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Zürich die Stadtwälder mindestens einmal pro Jahr. Mehr als 20 % der Waldbesuche erfolgt durch Jogger, gut 5 % durch Velofahrer/Biker und über 50 % durch Wanderer/Spaziergänger. Neben Erholung ist die sportliche Tätigkeit eines der Hauptmotive für Waldbesuche.

4.2 Bedürfnisse der Sportverbände und -vereine

Knapp 20% der über 15jährigen Zürcherinnen und Zürcher treiben aktiv in einem Verein Sport, bei den Kindern und Jugendlichen ist dieser Anteil doppelt so hoch.

Die grosse Abhängigkeit des Vereinssports von der Sportinfrastruktur lässt sich am Beispiel der Jugendsport-Statistik 2008 belegen. Die am häufigsten ausgeübten Sportarten sind ausnahmslos auf die städtische Sportinfrastruktur angewiesen (siehe Grafik):



Diese Statistik basiert auf den Subventionsgesuchen der Stadtzürcher Sportvereine bzw. den bei diesen registrierten Kinder und Jugendlichen zwischen 7 bis 19 Jahren (mit Wohnsitz Stadt Zürich)

Da innerhalb der Vereine intensiver Sport getrieben wird und die von den Vereinen angebotenen Sportarten grösstenteils auf Sportinfrastrukturen angewiesen sind, ist der Zufriedenheitsgrad des organisierten Sports mit den Sportanlagen geringer als in der Gesamtbevölkerung. Eine vor 10 Jahren durchgeführte Vereinsbefragung ergab durch die von den jeweiligen Anlagentypen direkt betroffenen Sportorganisationen deutlich tiefere Bewertun-

gen als in der Bevölkerungsbefragung. In der 5er-Skala erreichten die Eisbahnen bei den Eissportvereinen eine Bewertung von 3,0, die Rasensportanlagen bei den Rasensportarten 3,3, die Schwimminfrastruktur bei den Schwimmklubs 3,3 und die Turn-/Sporthallen bei den auf Hallen angewiesenen Sportarten 3,2 bis 3,8. Verbessert hat sich die Situation seither für die Hallennutzer (siehe Kapitel 2.1; realisierte Projekte) und die Schwimmklubs (Übernahme der Bäder durch das Sportamt). Bei den Eisbahnen konnte das Angebot nicht erweitert werden. Bei den Rasensportanlagen wurde die Anzahl Plätze zwar nicht erhöht, die Kapazitäten konnten jedoch durch qualitative Verbesserungen, wie den Bau von Kunstrasenplätzen, erweitert werden. Da die Zahl der Fussball spielenden Jugendlichen nach wie vor steigt, konnte die Situation dadurch aber nur unwesentlich verbessert werden.

Das Sportamt hat im Zusammenhang mit den vom Gemeinderat am 7.1.2009 beschlossenen Jugendsportförderungsprojekten die wichtigsten Sportorganisationen befragt. Deren Aussagen decken sich mit der Erfahrung des Sportamtes, das als Sportanlagenbetreiber und -vermieter die Bedürfnisse der Sportvereine aus der täglichen Arbeit kennt. Die Sportorganisationen brauchen Anlagen, die während des ganzen Jahres verfügbar sind, die Anforderungen der jeweiligen Sportarten (Masse, Geräte usw.) erfüllen und zu günstigen Bedingungen zur Verfügung stehen. Qualitative Mängel gibt es insbesondere bei älteren Anlagen, die quantitativen Mängel lassen sich auf folgende Sportarten einschränken:

Fussball:

Fussball ist bei den in den Vereinen Sport treibenden Kindern und Jugendlichen die Sportart Nummer 1. Der Andrang ist so gross, dass die Mehrheit der Vereine im Kinderfussball Wartelisten führen oder einen Aufnahmestopp verfügen mussten. Auch im Erwachsenenfussball musste der Stadtzürcher Fussballverband ein Moratorium beschliessen, welches die Anmeldung zusätzlicher Mannschaften verhindert. Dies bedeutet, dass etliche Kinder und Erwachsene, die gerne Sport treiben würden, dies nicht bzw. nicht in der gewünschten Sportart tun können. Auch die wünschbare Entwicklung des Frauen- und Mädchenfussballs wird durch fehlende Fussballplätze verunmöglicht. Die Situation kann, (abgesehen von den organisatorischen Massnahmen gem. Ziff. 6.1) verbessert werden durch:

- Verdichtung bestehender Sportanlagen (Bau zusätzlicher Fussballplätze)
- Qualitätsverbesserung (Bau moderner Kunstrasenplätze als Ersatz bestehender Plätze)
- Neubau von zusätzlichen Rasensportanlagen bzw. Fussballplätzen

Eissportarten:

Wie schon in der Sportstättenstrategie 2004-10 dargestellt, fehlen für den Trainingsbetrieb der Sportvereine und den öffentlichen Eislauf 2 gedeckte Eisflächen von 30x60 m. Da seit dem Bau der Kunsteisbahn Oerlikon im Jahr 1984 keine Eisanlagen mehr entstanden und die früher im Hallenstadion noch angebotenen Trainingszeiten weggefallen sind, hat sich die Situation für die Eissportarten in den letzten 25 Jahren sogar etwas verschlechtert. Um die Situation nachhaltig zu verbessern, braucht es in Zürich zwei zusätzliche Trainingshallen für den Breitensport und den Publikumseislauf und ein Eisstadion (siehe Ziff. 5.2).

Schwimmsport: Erweiterung der Wasserfläche bei Hallenbad-Sanierungen:

Die Zürcher Hallenbäder müssen die Bedürfnisse des Publikums, des Schwimmsports und (da nicht alle Schulen über Schulschwimmanlagen verfügen) des Schwimmunterrichts abdecken. Zusätzliche Bedürfnisse, die nicht mehr vollständig gedeckt werden können, sind in den letzten Jahren durch die grosse Nachfrage nach Aquafit-Angeboten entstanden. Es ist deshalb sinnvoll, bei allen anstehenden Sanierungen von Hallenbädern und Schulschwimmanlagen Optimierungen anzustreben. Im Vordergrund steht die Erweiterung der

Wasserfläche, mit dem Ziel, Publikum und organisierten Sport zu entflechten. Insbesondere im Rahmen der geplanten baulichen Massnahmen in den beiden grossen Hallenbädern City (Sanierung) und Oerlikon (Ersatz-Neubau) kann diese Entflechtung realisiert werden.

Hallensportarten (inkl. Wintertraining der Outdoor-Sportarten)

Beim Sporthallenangebot hat sich die Situation dank der in den letzten Jahren entstandenen Doppel- und Dreifachhallen deutlich entspannt. Die Nachfrage ist zwar noch immer grösser als das Angebot, die Situation ist aber nicht mehr allzu dramatisch. Im Leistungssport treten gelegentlich Engpässe auf, weil viele Hallen während der Unterrichtszeiten durch die Schulen belegt sind. Zudem beklagen die Outdoor-Sportarten Fussball und Tennis, dass sie für das Wintertraining (insbesondere für die Kinder) keine oder zu wenig geeignete Trainingsmöglichkeiten finden können. Durch eine konsequente Weiterführung der seit 1999 eingeschlagenen „Turnhallenstrategie“ (Bau von Doppel- und Dreifachhallen anstelle von Einfach-Schulturnhallen) kann die Situation in den nächsten Jahren weiter optimiert werden. Die Erfahrungen mit den in Betrieb genommenen Doppelhallen zeigen allerdings, dass aus Sicht des Vereinssports eine etwas komfortablere Ausstattung gewünscht wird (Zuschauerplätze, Verpflegungsmöglichkeiten, Sitzungszimmer).

5. Sportstättenstrategie und Bauprogramm 2010 bis 2014

5.1 Ziele und Machbarkeit

Die Stadt Zürich will der Bevölkerung und den Sportorganisation die für die Ausübung des Sports notwendigen Anlagen in guter Qualität und ausreichender Quantität zu günstigen Konditionen zur Verfügung stellen (siehe Kapitel 3, Strategische Grundlagen). Sie anerkennt die grosse Bedeutung des Sports für die Volksgesundheit und ist sich bewusst, dass seine erzieherischen, sozialen, integrativen, politischen und wirtschaftlichen Aspekte dem Sport auch eine staatspolitische Bedeutung verleihen. Im Gegensatz zu anderen Bereichen der städtischen Kultur weist der Sport dank der ehrenamtlichen Tätigkeit in den Sportorganisationen einen hohen Selbstfinanzierungsgrad auf. In der Regel genügt es, dem Sport die Infrastruktur zur Verfügung zu stellen; die in dieser Infrastruktur ausgeübte Tätigkeit finanziert sich - abgesehen von den Direktzahlungen an den Jugendsport - weitgehend selbst. Diese bewährte Aufgabenteilung basiert einerseits auf der Tätigkeit der Sportorganisationen und andererseits auf dem grossen Engagement, das die Stadt auf dem Gebiet des Baus und Betriebs der Sportanlagen seit Jahrzehnten erbringt. Die Stadtzürcher Sportpolitik kann nur erfolgreich sein, wenn beide Partner - d.h. Stadt und Sportorganisationen - weiterhin bereit und in der Lage sind, ihre Leistungen aufrecht zu erhalten.

Dennoch kann die Stadt nicht alle Wünsche der Bevölkerung und der Sportorganisationen erfüllen. Die Grenzen werden einerseits durch die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, andererseits durch die in der Stadt nur in beschränkter Masse vorhandenen Flächen gesetzt. Es versteht sich von selbst, dass die Investitionen in Neuanlagen, Erweiterungen und Qualitätsverbesserungen (z.B. Bau von Kunstrasenplätzen) Kapitalfolgekosten, höhere Unterhaltskosten und Betriebskosten auslösen. Diesen Kosten stehen jedoch positive Auswirkungen auf die Sportförderung - und damit auf Gesundheit und Wohlbefinden der Bevölkerung - gegenüber.

Die am Bau, Unterhalt und Betrieb der Sportanlagen beteiligten Departemente (Tiefbau- und Entsorgungs-, Hochbau- und Schul- und Sportdepartement) legen eine diesen Rahmenbedingungen Rechnung tragende Sportstättenstrategie für die Jahre 2010-2014 vor.

Im Kapitel 5.2 wird die „Stadienstrategie“ formuliert, die Tabellen 5.3 - 5.5 enthalten die von 2010-14 geplanten baulichen Massnahmen auf dem Gebiet des Sports und Tabelle 5.6 zeigt auf, welche bestehenden Bedürfnisse auf die nächste Sportstättenstrategie verschoben werden sollen. Tabelle 5.7 enthält die für den allgemeinen Sport wichtigen geplanten Schulsportanlagen. Diese sind jedoch nicht Teil dieser Sportstättenstrategie.

5.2 Stadien-Strategie

Mit der Sportstättenstrategie 2004-10 hat der Stadtrat auch die „Stadien-Strategie“ festgelegt: Das Stadion Letzigrund (Leichtathletik- und Eventstadion) wurde vom Souverän im Juni 2005 bewilligt und als städtische Sportanlage realisiert. Auch die Beteiligung der Stadt am Stadion Zürich (Fussballstadion auf dem Hardturmareal) war vom Souverän bereits im September 2003 bewilligt worden, jedoch konnte dieses Stadion wegen Rekursen nicht gebaut werden. Das Hallenstadion als Austragungsort für alle grossen Indooranlässe wurde mit städtischer Beteiligung (Gemeindeabstimmung vom Mai 2003) realisiert. Schliesslich wurde festgehalten, dass der Betrieb einer Radrennbahn keine Aufgabe der Stadt Zürich ist und deshalb keine Investitionen in die offene Radrennbahn Oerlikon mehr getätigt werden sollen. Einem Betrieb bis ca. 2012 steht jedoch nichts im Wege.

Unterdessen steht fest, dass das geplante Fussballstadion mit 30'000 Zuschauerplätzen am Standort Hardturm definitiv nicht gebaut wird. Die Stadt wird sich stattdessen an der Realisierung eines kleineren Stadions (ca. 20'000 Plätze) ohne Mantelnutzung beteiligen.

Verändert hat sich auch die Situation im Zusammenhang mit dem Hallenstadion. Das Hallenstadion ist eine Erfolgsgeschichte und zahlreiche Grossanlässe (Konzerte, Sportanlässe, Generalversammlungen usw.) bemühen sich um Termine in dieser grössten Mehrzweckhalle der Schweiz. Da seit der Inbetriebnahme des Hallenstadions auch die Anzahl der Eishockey-Meisterschaftsrunden zugenommen hat und die Champions-League eingeführt wurde, ist die Terminalsituation für die ZSC-Lions noch schwieriger geworden. Der Stadtrat ist deshalb bereit, eine allfällige private Initiative für den Bau eines Eishockeystadions zu unterstützen.

Zur Verbesserung der Situation der Hallensportarten besteht das Bedürfnis für ein Kleinstadion mit ca. 5000 Zuschauerplätzen. In den letzten Jahren musste auf etliche interessante Anlässe verzichtet werden, weil die Saalsporthalle zu klein, das Hallenstadion zu gross oder nicht verfügbar war. Diese neue Sportanlage kann jedoch nicht im Rahmen der Sportstättenstrategie 2010-15 realisiert werden; das Bedürfnis soll im Rahmen der Sportstättenstrategie 2015-2020 aufgenommen werden.

5.3 Sportanlagen im Bau (Eröffnung in den Jahren 2009 und 2010)

Pos.	Anlage	Beschreibung	Kosten ca.	Realisierung
5.301	Sportanlage Heerenschürli	Erneuerung und Umgestaltung gemäss Beschluss des Souveräns vom 25.11.07	50 Mio.	2008-10
5.302	Rasensportanlagen (ohne Hochbauten): - Eichrain (AW3) - Buchlern (AW6)	Umbau Sandplätze in Kunstrasenplätze	3,8 Mio.	2009
5.303	Sportanlage Allmend	Sanierung Kunstrasenplatz AW3	1,35 Mio.	2009

5.4 Sanierung/Modernisierung, Umbau/Erweiterung bestehender Anlagen (ab 2 Mio. Fr.)

Pos.	Anlage	Beschreibung	Kosten ca.	Realisierung
Ausbauten und Qualitätssteigerungen auf bestehenden Fussball-Anlagen (ohne Hochbau):				
5.401	Sanierungen 1. Phase: - Hardhof	Sanierung Kunstrasenplätze (Hardhof AW 3 und 5)	2,35 Mio.	2010
5.402	Lengg (Riesbach)	Vergrößerung Hauptplatz R1 (1.-Liga-Mass), Umbau R 2 in Kunstrasenplatz und Sanierung Kunstrasenplatz (AW 3)	4 Mio.	2011/12
5.403	Steinkluppe (Unterstrass)	Umbau Hauptplatz R1 in Kunstrasenplatz u. Sanierung Kunstrasenpl. AW 2	3,2 Mio.	2011/12
5.404	Heuried (Wiedikon)	Umbau Hauptpl. R1 in Kunstrasenpl.	3,1 Mio.	2011/12
5.405	Sanierungen 2. Phase: - Juchhof 1 und 2 - Heerenschürli	Sanierung Kunstrasenpl. Juchhof 1 (AW 3), Juchhof 2 (AW 4), Heerenschürli (AW 12). Umbau Juchhof 1 (R5) in Kunstrasenplatz	6,5 Mio.	2013-14
Hochbauten und übrige Sportanlagen:				
5.406	Seebad Tiefenbrunnen	Gesamterneuerung und betriebliche Verbesserungen	12 Mio.	2009-10
5.407	Seebad Wollishofen	Gesamterneuerung und betriebliche Verbesserungen	7,3 Mio.	2010
5.408	Freibad Zwischen den Hölzern	Instandsetzung Garderoben, Kiosk und Terrasse	2,5 Mio.	2010-11
5.409	Flussbad Oberer Letten	Gesamterneuerung und betriebliche Verbesserungen	4 Mio.	2010-11
5.410	Hallenbad City	Gesamterneuerung und betriebliche Verbesserungen	44 Mio.	2010-12
5.411	Saalsporthalle	Behebung baulicher und betrieblicher Mängel, betriebliche Verbesserungen	5 Mio.	2012/13

5.5 Erweiterungen und Neubauten (Erstellung oder Projekt-/Kreditbewilligung 2010 bis 2014)

Pos.	Anlage	Beschreibung	Kosten ca.	Realisierung
Fussballanlagen:				
5.501	Neubau Fussballstadion	Beteiligung der Stadt an der Realisierung eines Stadions mit 20'000 Pl.	offen	offen
5.502	Buchlern (Altstetten)	Sanierung/Erweiterung Garderobegeb.	6 Mio.	2011-12
5.503	Hönggerberg	Erweiterung um 1 Kunstrasenplatz	3 Mio.	2013/14
5.504	Eichrain (Frohühl-Seebach)	3 zusätzliche Fussballplätze und Garderobengebäude	18 Mio.	2014/15
5.505	Sonnau-Wollishofen	Verlegung Sportanlage inkl. Erweiterung um 1 Platz	18 Mio.	Abh. v. Gesamtplanung
5.506	Fronwald (Affoltern)	Machbarkeitsstudie für Erweiterung	offen	offen
Übrige Sportanlagen (ohne Schulbauten):				
5.507	Neubau Eishockeystadion	Beteiligung der Stadt an der Realisierung eines privaten Eishockeystadions	offen	offen
5.508	Bikepark Kanalstrasse	Infrastruktur für Mountain-Bike u. BMX	2 Mio.	2010/11
5.509	Sportzentrum Heuried	Ersatzneubau mit Eishalle	70 Mio.	2013-14
5.510	Neubau Hallenbad Oerlikon (auf dem Areal der Sportanlage Neudorf)	Ersatzbau für Hallenbad Oerlikon (Realersatz für wegfallenden Fussballplatz auf dem heutigen Hallenbad-Areal)	80 Mio.	2015-16
5.511	Freestylepark Allmend	Realisierung der vom Gemeinderat am 24.11.04 bewilligten Anlage	4,5 Mio.	Entsch. Rekursverfahren

5.6 Neubauten und Sanierungen, deren Realisierung ab 2015 vorgesehen ist

Pos.	Anlage	Beschreibung	Kosten ca.	Realisierung
5.601	Sanierungen Fussballplätze (3. Phase):	Sanierung aller übrigen (d.h. der unter Ziff. 5.2 bis 5.4 nicht aufgeführten) Fussballplätze. Optimierungsmöglichkeiten (Vergrösserung, Umwandlungen in Kunstrasenplätze usw.) werden im Einzelfall geprüft.	offen	2015-20
5.602	Erweiterung bestehender Sportanlagen	Realisierung von mindestens 3 zusätzlichen Fussballplätzen	offen	offen
5.603	Verdichtung/Umnutzung bestehender Anlagen	Realisierung zusätzlicher Fussballplätze, insbesondere auch kleinerer Junior-Spielfelder	offen	2015-20
5.604	Polysportive Halle (Hallensportarten)	Realisierung einer polysportiven Halle mit ca. 5000 Zuschauerplätzen	offen	2015-20
5.605	Eis-Trainingsanlage	Realisierung einer 3. Eis-Trainingshalle auf Stadtgebiet (Standort offen)	offen	offen

5.7 Geplante Schulsportanlagen (mit bedeutender ausserschulischer Nutzung)*

Pos.	Anlage	Beschreibung	Kosten ca.	Realisierung
5.701	Sporthalle Hofacker	Neubau einer Doppel- oder Dreifachsporthalle	offen	2014-16
5.702	Sporthalle Ruggächer	Neubau Dreifachsporthalle	18 Mio.	2014-16
5.703	Sporthalle Schütze	Neubau Dreifachsporthalle	offen	unbestimmt
5.704	Sporthalle Milchbuck	Neubau (Ersatzbau für zu kleine Turnhallen)	offen	2016-18
5.705	Schulschwimmanlage Aubrücke (evtl. inkl. Turnhalle)	Voraussichtlich Ersatzbau an neuem Standort	offen	2018-19

* Pro Memoria aufgeführt (Die Planung von Schulsportanlagen richtet sich nach den Bedürfnissen der Schule und ist deshalb nicht Teil der Sportstättenstrategie; selbstverständlich dienen aber diese Anlagen ebenfalls dem ausserschulischen Sport.)

6. Weitere Massnahmen betreffend Infrastruktur für Sport und Bewegung

6.1 Optimierung durch organisatorische Massnahmen und Vereinsunterstützung

Parallel zur Erweiterung und Optimierung der Sportinfrastruktur sollen alle organisatorischen Massnahmen ergriffen werden, die geeignet sind, die Auslastung der Sportanlagen zu steigern. Im Vordergrund steht die Verlegung von Kinderfussball-Trainings auf den Nachmittag. Um dies und damit den Abbau der Wartelisten im Kinderfussball zu erreichen, sollen die den Vereinen entstehenden Trainerkosten subventioniert werden. Weitere Optimierungsmöglichkeiten werden (z.B. im Zusammenhang mit der Nutzung der Schulsportanlagen) bei Bedarf von Fall zu Fall geprüft.

6.2 Frei- und Erholungsräume für die alltägliche Bewegung und Erholung

Nicht anlagengebundene Sportarten, wie Radfahren/Biken, Wandern/Walking und Joggen/Laufen, zählen gemäss der in Kap. 4.1 dargestellten Umfrage zu den am häufigsten ausgeübten sportlichen Aktivitäten in der Stadt Zürich. Wald und Waldränder, Bach-/Fluss- und Seeufer, Flurwege, Wege und Freiräume im Siedlungsgebiet, also wohnortnahe, flächige, lineare oder punktuelle Freiraumstrukturen stehen der Bevölkerung kostenlos und

rund um die Uhr zur Verfügung. Dieses vielfältige Angebot entspricht dem aktuellen Individualitätsbedürfnis der heutigen Gesellschaft.

Das Anbieten von Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung als Teil aus dem Erholungsspektrum ist ein wichtiger Bestandteil der städtischen Freiraumplanung. Multifunktional ausgerichtete Flächen, Wegverbindungen und Orte bieten neben den Hauptsportarten ebenfalls Raum zu Ausübung von Randsportarten. Neue Sportarten oder Trendsportarten können über die Nutzung von öffentlichen Freiräumen in der Sportlandschaft der Stadt Zürich Fuss fassen. Mit Planungsinstrumenten wie Landschaftsentwicklungskonzepten (LEK) oder Waldentwicklungsplänen (WEP) können über Partizipationsprozesse die Bedürfnisse bei der Bevölkerung oder bei Eigentümern und Bewirtschaftern abgeholt werden. Projekte wie die Fitnessmeile zwischen Affoltern und Seebach haben sich daraus entwickelt. Realisierbar mit geringer Infrastruktur und wenig Aufwand im Betrieb, richten sie sich an eine polysportive und erholungssuchende Kundschaft jeden Alters und körperlicher Verfassung.

6.3 Räumliche Entwicklungsstrategie (RES)

Derzeit wird an der „räumlichen Entwicklungsstrategie der Stadt Zürich“ gearbeitet. Eines der Strategiefelder befasst sich damit, „Räume für Erholung, Freizeit und Kultur“ anzubieten. Die Erstellung neuer Rasensportanlagen ist ein Ziel, ebenso die Intensivierung des Betriebs auf den bestehenden Rasensportanlagen und Kunstrasenfeldern sowie die Verdichtung bestehender Anlagen. Die dafür benötigten Flächen sind im Rahmen von weiteren Planungen unter Wahrung einer qualifizierten Güterabwägung auszuscheiden.

7. Schlussbemerkungen

Der Stadtrat will der Zürcher Bevölkerung das gute Sportstättenangebot erhalten und in den nächsten fünf Jahren die erforderlichen Schritte zur Deckung der im Bericht erwähnten zusätzlichen Bedürfnisse einleiten. Im Vordergrund der Sportstättenpolitik stehen jedoch wie erwähnt die Substanzerhaltung und Modernisierung der bestehenden Anlagen. Bei Gesamtanierungen sind die Anlagen auf einen den heutigen Anforderungen des Sports entsprechenden Standard auszubauen. Gleichzeitig sind der Energie- und der Wasserverbrauch durch den Einsatz moderner Technologien zu optimieren, um ökonomisch und ökologisch einwandfreie Sporteinrichtungen zu erhalten.

Investitionen in Sporteinrichtungen kommen der Jugend und der sporttreibenden erwachsenen Bevölkerung zugute. Es geht dabei aber um mehr als um die Schaffung von Freizeitbeschäftigungsmöglichkeiten. Sportanlagen leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Volksgesundheit und damit zur Reduktion der durch Bewegungsmangel entstehenden Gesundheitskosten. Sie bilden auch die Basis für die wichtige gemeinnützige Tätigkeit unserer Sportvereine im Dienste des Jugend- und Breitensports.

Zuständig für den Erlass dieses Strategieberichts ist der Stadtrat. Der Bericht soll jedoch dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet werden. Die Kredite für die Realisierung der einzelnen Objekte werden von den zuständigen Instanzen im Einzelfall zu bewilligen sein. Konkret bedeutet dies, dass mit Ausnahme der gebundenen Ausgaben (Kosten für Substanzerhalt) alle Kredite von 2 bis 20 Mio. Fr. durch den Gemeinderat und jene über 20 Mio. Fr. durch den Souverän zu beschliessen sein werden.

Der „Strategiebericht zum Sportstättenbau 2010-14“ wird mit der Genehmigung durch den Stadtrat verbindlich und ersetzt den „Strategiebericht 2004-10“.

Anhang: Übersicht bestehende und geplante Sportanlagen

Übersicht Sportanlagen	Ziel 04	Bestand am 1.1. 2009				Gepl. Veränderungen		Planung
	Strategie 2004-10	Eigentum Stadt	Kanton u. Bund/ASVZ	Eigentum Private	Total	Stadt	Übrige	Bestand 2014
Rasensportanlagen, Sporthallen und polysportive Anlagen (inkl. Leichtathletik, Tennis, Eisbahnen):								
Rasen- und Allwetterplätze (zugelassen FVRZ)	97 ¹	82	3	4	89	+6 ²		95 ¹
davon:								
Rasenplätze mit regl. Massen ³		34	1	1	36	+3 / -2		37
übrige Rasenplätze		30	2	2	34	-4		30
Kunstrasenplätze (regl. Mass)		5		1	6	+8		14
übrige Kunstrasenplätze		11			11	+3		14
Sandplätze		2			2	-2		0
Plätze für Kinderfussball ⁴ (ab 35x50 m, für Jun. D und E)		12	4	1	17	ev.+1		17 ev. +1
Leichtathletikanlagen (mit 400m-Rundbahnen)	8	5	3	0	8			8
Tennisplätze (davon Hallenplätze)	228 (10)	90	4	126 ⁵ (10)	220 (10)	-		220
Kunsteisbahnen (Anzahl Felder zu 30 x 60 m)	8	7	0	0	7	+1 ⁶		8
Stadien Indoor	2	1	0	1	2		+1 ⁷	3
Stadien Outdoor	2	1	0	0	1		1 ⁸	2
Sporthallen ohne Stadien (Dreifachhallen ab 1100m ²)	10	4	5	1	10			10
Doppelhallen (Sportfläche ab 22 x 44m)	5	6	0	0	6			6
Grossturnhallen (Sportfläche 500-900m ²)	8	4	4	0	8			8
Normalturnhallen (ab 288 bis 499 m ²)	158	120	35	3	161			161
Kleinhallen (120 bis 287 m ²)	33	18	11	6	36			36
Spezialhallen ⁹	5	5			5			5
Schwimmanlagen:								
Hallenbäder (ab 25-m-Becken)	8	7	1		8	Ausbau ¹⁰		8
Sommerbadeanlagen ¹¹ (Becken-, See- u. Flussbäder)	17	17	0	1	18			18
Schulschwimmanlagen (mit Becken ab 16.33 x 8 m)	17	17	0	0	17			17
Turnhallen in Hallenbädern	4	5	0	0	5			5
Übrige Sportanlagen:								
Armbrust-Schiessanlagen		2		2	4			4
Baseballplatz Normfeld ¹²	1	1	0	0	1			1
Bootshäuser		7		12	19			19
Radrennbahn ¹³		1	0		1	-1 ¹³		0
Rollschuh-/Rollhockeyanl.		3			3			3
Velo-Trial Anlage		1			1			1
Wassersportzentrum		1		0	1			1
Div. Spezialanlagen ¹⁴		2	2	19	23			23

Weitere Anlagen für den unorganisierten Sport ¹	Ziel 04	Bestand am 1.1. 2009				Gepl. Veränderungen		Planung, Bestand 2014
	Strategie 2004-10	Eigentum Stadt	Kanton/Bund/ASVZ	Eigentum Private	Total	Stadt	Übrige	
Finnenbahnen		5	1	1	7	+1		8
Vita-Parcours		5		1	6			6
Waldlaufstrecken (markiert)		3	1	1	5			5
Garderoben für Jogger		6	2		8			8
Beachvolleyballplätze		22	4	1	27			27
Beachsoccerplätze		1		1	2			2
Schlittelweg Uetliberg		1		0	1			1
Bike-Parcours/Bikepark		3		0	3	+1		4
Schulspielwiesen >4000m ²		27			27			27
Schutzspielwiesen <4000m ²		47			47	+2		49
Freestylehalle/Freestyle-park	1	1	0	0	1	+1 ¹⁵ - 1 ¹⁵		1
Weitere Freestyle-Einrichtungen (auf Schulanlagen usw.)		6		0	6			6

* Hauptsächlich dem vereinsungebundenen Sport dienen auch die in der Tabelle auf Seite 14 aufgeführten Schwimm-anlagen, Kunsteisbahnen und Tennisanlagen (mit insgesamt rund 2,5 Mio. Besucher/innen pro Jahr). Weiter stehen auch die Kunstrasenplätze der Sportanlagen für das freie Fussballspiel zur Verfügung, wenn sie nicht durch Vereinstrainings und Wettkämpfe belegt sind. Schliesslich gibt es in vielen anderen Sportanlagen (v.a. in Turnhallen und Schwimmbädern) Kurse und Trainings für nicht vereinsgebundene Sportlerinnen und Sportler.

Dazu kommen Dutzende von privaten Fitness- und Krafttrainingszentren sowie die privaten Anlagen von Anbietern asiatischer Kampfsportarten. Auch diese Anbieter sprechen in erster Linie die nicht organisierten Sporttreibenden an.

¹ dazu kommen 3 Plätze im Eigentum der Stadt Zürich auf dem GC-Campus (Dielsdorf/Niederhasli), die Sportanlage Heerenschürli wird gemäss Endausbau eingerechnet (d.h. mit den ab 2010 bespielbaren 13 Plätzen)

² Neue Plätze Sonnau (+1), Eichrain/Frohühl-Seebach (+3), Höngg (+1) und Kunstrasenplatz Letzigrund (verfügbar ab Inbetriebnahme Fussballstadion)

³ Reglementarische Fussballplätze gemäss SFV weisen für die Super-League ein Mass von 105 x 68m auf, für die übrigen Ligen 100 x 64 m (zuzüglich je 3 m Abstand zu den Tor- und zu den Seitenlinien, Bruttomasse somit 111 x 74 bzw. 106 x 70 m). Die Regionalverbände können für kleinere Spielfelder in den unteren Ligen Ausnahmegewilligungen erteilen

⁴ Empfohlenes Mass für Junioren D: 67x50m (9er-Fussball) bzw. 64x40m (7er-Fussball), für Junioren E (7er-Fussball) 50x35m

⁵ davon 60 private Tennisplätze (+ 2 Hallenplätze) auf städtischem Land

⁶ Eis-Trainingshalle Heuried (im Rahmen Gesamtsanierung Sportzentrum Heuried)

⁷ Neues Eishockeystadion

⁸ Neues Fussballstadion auf dem Areal des früheren Hardturm-Stadions

⁹ Leichtathletik-Laufbahn, Fechthalle, Rollschuhhalle, Tischtennishalle, Mehrzweckhalle

¹⁰ Erweiterung der Wasserfläche im Rahmen der anstehenden Bädersanierungen, gemäss Tabellen auf Seite 11

¹¹ Das Freibad „Zwischen den Hölzern“ wird bei den städtischen Badeanlagen mitgezählt, obwohl es auf Gebiet der Gemeinde Oberengstringen liegt. Dieses „Höngger“-Bad wurde seinerzeit von der Stadt Zürich erstellt und wird vom Sportamt geführt.

¹² Das Baseballfeld Heerenschürli (Eröffnung 2009/10) wird bereits unter den bestehenden Anlagen gezählt

¹³ Die Radrennbahn Oerlikon kann bis ca. 2012/13 weiter betrieben werden. Über die Zukunft des Rennbahnareals soll zu einem späteren Zeitpunkt auf der Basis entsprechender Studien entschieden werden.

¹⁴ 3 Boccciaanlagen, 1 Curlinghalle, 3 Reitanlagen, 4 Squash-Anlagen, Schwinghütte Oberstrass, 2 Bogenschiessanlagen, 9 Sport-Schiessanlagen (50m, 25m, 10m)

¹⁵ Realisierung Freestylepark Allmend Brunau, Aufhebung Freestyle-Provisorium Bändlistrasse (dazu kommen kleinere Anlagen auf Schul- und Sportanlagen)

Der für die Erarbeitung dieses Berichts verantwortlichen „Arbeitsgruppe Sportstättenstrategie“ gehörten Mitarbeitende von Grün Stadt Zürich (Karin Wolf), des Amtes für Hochbauten (Ulrich Lindt/Ralph Wyer), der Immobilien-Bewirtschaftung (Katharina Wanner) und des Sportamtes (Ernst Hänni, Andi Bühler und Hermann Schumacher) an.

Vorsitz und Redaktion: Ernst Hänni, Sekretariat: Vreni Steimen (Sportamt)